



für den Kreis Ultingen.

Erscheint wöchentlich 3mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Instruiertes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Abonnementspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). In der Expedition pro Monat 45 Pfg.
Insertionsgebühr: 20 Pfg. die Garmond-Zeile.

Nr. 132.

Donnerstag, den 22. Oktober 1914.

49. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Anordnung, betreffend Verbot vorzeitigen Schlachtens von Sauen.

Auf Grund des § 4 Abs. 2 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Sauen, vom 11. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 405) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schlachten von sichtbar trächtigen Sauen für die Zeit bis zum 19. Dezember 1914 verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die geschehen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalles tot getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der für den Schlachtungsort zuständigen Polizeibehörde spätestens innerhalb dreier Tage nach dem Schlachten anzuzeigen.

Ferner findet das Verbot keine Anwendung auf aus dem Auslande eingeführte Schlachtvieh.

§ 3.

Übertretungen dieser Anordnung werden gemäß § 6 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

§ 4.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 6. Oktober 1914.

Der Minister

für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Rüster.

Ultingen, den 20. Oktober 1914.

Wird veröffentlicht. Ein Abdruck der Anordnung wird den Herren Bürgermeistern zur Beachtung zugehen. Die Fleischbeschauer sind anzumahnen, auf die Befolgung der Anordnung genau zu achten und jede Übertretung zur Anzeige zu bringen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 10128.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 29. September 1914.

Alle landwirtschaftlichen Kammern mit Ausnahme derjenigen in Königsberg und an die Stelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern zu Sigmaringen.

Nach der Angabe des landwirtschaftlichen Vereins für Ostfriesland stand im Regierungsbezirk Aurich Anfang September d. Js. etwa 20 000 Stück Zuchttrinder auf der Weide, die nach Beendigung der Weidezeit weder Ställe noch Futter vorhanden sein sollen. Der Bitte der genannten Hauptvereine entsprechend, mache ich die Kammern auf die günstige Ankaufsgelegenheit

Ehren-Tafel.



Es starben den Heldentod fürs Vaterland:

- Walter Everts, Anspach.
- Friedrich Everts jr., Anspach.
- Richard Badorff, Anspach.
- Rudolf Zeitz, Anspach.
- Peter Rühl, Obernhain.
- Philipp Maibach, Cransberg.
- Georg Friedrich, Pfaffenwiesbach.
- Anton Graeber, Oberreifenberg.
- Wilhelm Leistner, Schmitten.
- Franz Weiland, Niederreifenberg.

Ehre ihrem Andenken!

von Zuchtvieh in Ostfriesland aufmerksam und ersuche, die Landwirte in geeigneter Weise hiervon in Kenntnis zu setzen.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J. A.: gez. Schroeter.

Ultingen, den 19. Oktober 1914.

Wird veröffentlicht. Etwa vorhandene Interessenten sind auf die günstige Ankaufsgelegenheit noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 10096.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin, den 7. Oktober 1914.

Nach § 1 des Reichsgesetzes vom 28. Februar 1888 (R. Gl. Bl. S. 59) erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seemehr und des Landsturms, soweit diese Mannschaften bei Mobilmachung usw. in den Dienst treten, im Fall der Bedürftigkeit Unterstützungen nach näherer Bestimmung des Gesetzes. Da bei den Lieferungsverbänden, die diese Unterstützungen zu bewilligen haben, nach verschiedenen Mitteilungen Zweifel darüber bestehen, ob und in welcher Höhe die Unterstützungen nach den Familien staatlicher Lohnangestellter zu gewähren seien, nachdem von der Staatsregierung die Gewährung von Beihilfen an diese Personen beschlossen worden ist, wird mitgeteilt, daß bei der Entscheidung über die Bewilligung der reichsgesetzlichen Mindest-Unterstützungen (d. i. die vom Reiche zu erstattenden Unterstützungen) auf die vom Staate den Ange-

hörigen der Lohnempfänger gewährten Beihilfen keine Rücksicht zu nehmen ist, trotz dieser Beihilfen also die reichsgesetzlichen Mindestbeträge zu bewilligen sind, sofern nur die Bedürftigkeit überhaupt, abgesehen von der Entlastung der Familien durch die staatlichen Beihilfen, zu bejahen ist.

Der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat die Ermächtigung der Lieferungsverbände, die Mindest-Unterstützungen trotz der staatlichen Beihilfen zu zahlen, anerkannt. Demgemäß wollen Ew. Exzellenz (Durchlaucht, Hochwohlgeboren, Hochgeboren) dahin wirken, daß dieser Grundsatz überall in den dort in Betracht kommenden Fällen Beachtung findet.

Der Finanzminister.
gez. Benke.

Ultingen, den 17. Oktober 1914.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Nachsicht in vorkommenden Fällen, in denen staatliche Lohnangestellte um Familienunterstützungen nachsuchen, mitgeteilt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger.

Nr. 10081.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Einkommens-Erklärungen der Empfängerinnen von Witwenbeihilfen und Kriegswitwengeld sowie der Empfänger von Pensionsbeihilfen und Alterszulagen.

Die nach dem Erlaß vom 4. 10. 1911 Nr. 1003/9. 11. C 2 von den nebenbezeichneten Empfängern abzugebenden Einkommenserklärungen sind vom Rechnungsjahre 1914 an bis auf weiteres nicht mehr bei den Behörden usw., die die Bescheinigungen unter den Jahresquittungen auszustellen haben, zurückzubehalten, sondern den Rechnungsbelegen beizufügen und bei der Rechnungsprüfung mit den Bescheinigungen auf der Jahresquittung zu vergleichen.

Hierbei wird noch folgendes bemerkt:

Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß vielfach, namentlich bei den Empfängerinnen von Witwenbeihilfen (§ 17 Gesetz 01. und § 27 Gesetz 07.) dadurch Ueberhebungen stattfinden, daß die Rassen der Ziffer 3 des erwähnten Erlasses nicht die nötige Beachtung zuteil werden lassen.

Teils bleibt das in den Jahresquittungen oder Einkommenserklärungen angegebene höhere Jahreseinkommen gänzlich unbeachtet, teils erfolgt eine anderweitige Regelung des Bezuges erst verspätet.

Um Vorkommnissen dieser Art für die Zukunft möglichst vorzubeugen, empfiehlt es sich, daß alle in Frage kommenden Behörden und Beamten alljährlich rechtzeitig auf die Ziffer 3 des Erlasses vom 4. 10. 1911 Nr. 1003/9. 11. C 2 und damit auf eine sorgfältige Prüfung oder Nachprüfung der Einkommensbescheinigung auf den Jahresquittungen hingewiesen werden.

Hierbei wird vorausgesetzt, daß die Rassen, insbesondere auch die Stadthaupt-, Gemeinde- und außerpreussischen Landesrassen usw. in jedem Falle von der zu beachtenden Einkommensgrenze Kenntnis

erhalten, da andernfalls eine Prüfung nach der angegebenen Richtung hin überhaupt nicht möglich wäre.

Berlin, den 3. August 1914.

Kriegsministerium.
J. A.: v. Aschoff.

Ufingen, den 19. Oktober 1914.

Wird zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt. Der vorstehend erwähnte Ministerial-Erlaß vom 4. Oktober 1911 ist in der Nummer 45 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 auf Seite 375 ff. abgedruckt.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 10080.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Frankfurt a. M., den 11. Oktober 1914.

Bei der Behandlung der Gesuche von Ausländern, die das Verlassen ihres Aufenthaltsortes, des Korpsbezirkes oder des Reiches anstreben, wird seitens der Zivilbehörden in zahlreichen Fällen gegen die geltenden Bestimmungen verstoßen, wie sie im einzelnen in den Verfügungen des Stellvertretenden Generalkommandos vom 23. August 1914 I d 16658 und 13. September 1914 Nr. 25748, und den in diesen Verfügungen angezogenen Bestimmungen des Ministers des Innern und des Stellvertretenden Generalstabes niedergelegt sind.

In Folge dieser Verstöße erwächst dem Generalkommando eine ungeheure Mehrarbeit, die bei sachgemäßer Behandlung der Gesuche durch die Zivilbehörden leicht vermieden werden könnte. Das Generalkommando bringt daher die obengenannten Bestimmungen nochmals in Erinnerung. Im Nachstehenden folgt eine Zusammenfassung derjenigen Bestimmungen, gegen welche am meisten bei Bearbeitung der Sachen verstoßen wird:

A. Neutrale Ausländer: unterliegen keinerlei Aufenthaltsbeschränkungen, solange sie sich nicht in Widerspruch zu den allgemeinen Landesgesetzen oder den für den Kriegszustand getroffenen besonderen Anordnungen setzen. Solche Anordnungen sind insbesondere von den Festungsgouvernements erlassen. Die Erlaubnis zur Ueberfiedlung in ein Festungsgebiet oder zum Verlassen dieses Gebietes ist daher stets bei dem Gouvernement einzuholen.

B. Feindliche Ausländer:

I. Saisonarbeiter: Hinsichtlich ihrer gilt der Befehl des General-Kommandos vom 5. Oktober 1914 I d Nr. 31960,

II. Nichtsaisonarbeiter:

1. Es gilt als Grundsatz, daß feindliche Ausländer nach Möglichkeit am Orte ihres Aufenthaltes zu verbleiben haben.

2. Will ein feindlicher Ausländer innerhalb des Korpsbezirkes seinen Aufenthaltsort aus einem erheblichen Grunde (Krankheit, Erwerbsverhältnisse, Verbilligung der Lebensführung usw.) wechseln, so genügt im Regelfalle die Genehmigung des Landrats bzw. Kreisamtes oder Polizeipräsidentiums seines Aufenthaltsortes in Verbindung mit der Einwilligung der entsprechenden Behörde, in deren Gebiet der Ausländer übersiedeln will. Liegt der Ort des alten oder neuen Wohnsitzes innerhalb eines Festungsbezirkes oder des Gebietes eines Stadtkommandanten, so ist die Genehmigung des Gouverneurs bzw. Kommandanten erforderlich. Die Entscheidung erfolgt durch das Landrats- bzw. Kreisamt, oder Polizeipräsidentium. Diese Behörden haben von der erteilten Erlaubnis den entsprechenden Behörden des neuen Aufenthaltes sofort Mitteilung zu machen.

3. Feindliche Ausländer, die den Korpsbezirk aus einem erheblichen Grunde (siehe oben) verlassen und in einen anderen Korpsbezirk übersiedeln wollen, haben außer der Einwilligung der oben unter II 2. aufgeführten Stellen auch die Einwilligung desjenigen Stellvertretenden Generalkommandos beizubringen, in dessen Bezirk sie übersiedeln wollen. An Orten, die gleichzeitig Sitz eines Generalkommandos, Gouvernements oder Stadtkommandanten sind, genügt die Einwilligung dieser Behörde. Die Entscheidung erfolgt durch dasjenige Stellvertretende Generalkommando, dessen Bezirk der Ausländer verlassen will.

4. Hinsichtlich feindlicher Ausländer, die das Reichsgebiet verlassen wollen, gilt, vorbehaltlich der bereits an einzelne Behörden erlassen besonderer Anweisungen das Folgende:

Für die Ausreise kommen bis auf weiteres allein in Betracht

a) Russen, mit Ausnahme der in wehrfähigem Alter (17 bis 45 Jahren) stehenden Männer.

In wehrfähigem Alter stehende Männer sofern kreisärztlich bescheinigt ist, daß sie für eine wenn auch vielleicht beschränkte militärdienstliche Verwendung dauernd untauglich sind.

Armenische Russen, da diese nach russischem Gesetz militärfrei sind.

Russische Ärzte, die die Approbation nachweisen, ohne Rücksicht darauf, ob sie in wehrfähigem Alter stehen.

Ausgeschlossen von der Ausreise sind: alle nicht völlig unerbächtigen Russen aktive oder verabschiedete Offiziere.

Russen wird die Ausreise nur über Sagnitz gestattet. In Ausnahmefällen (Schwerkranke) kann ein anderer Reiseweg auf Grund kreisärztlicher Bescheinigung — jedoch nur vom Generalkommando — gestattet werden.

b) Engländer. Abreisen dürfen nur Engländerinnen und Kinder männlichen Geschlechts, soweit sie den 17. Geburtstag noch nicht erlebt haben. Die Ausreise wird nur über Holland gestattet, Ausnahme wie zu 4a.

c) Serben } ist die Ausreise über die

d) Japaner } Schweiz gestattet.

Die Entscheidung in den zu 4 genannten Fällen erfolgt durch das Generalkommando.

Allen übrigen feindlichen Ausländern wird die Heimreise nicht gestattet.

XVIII. Armeekorps.

Stellvert. Generalkommando.

Der kommandierende General

Freiherr von Gall

General der Infanterie.

Ufingen, den 14. Oktober 1914.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und genauen Nachachtung mitgeteilt. Die Befolgung der Polizeiverordnung über das Meldewesen vom 14. Juli 1904 (Reg.-Amtsbl. S. 315) ist besonders scharf zu überwachen, namentlich aber bezüglich der Personen, die in Gasthäusern, Pensionen und Privathäusern vorübergehend Wohnung nehmen. Eine scharfe Beaufsichtigung aller fremden Personen ist unbedingt im Interesse der Verhinderung von Spionage notwendig.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 9917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WB Großes Hauptquartier, 20. Okt. vormittags. (Amtlich.) Deutsche, von Ostende längs der Küste vorgehende Truppen stießen in diesem Abschnitt bei Nieuwpoort auf feindliche Kräfte und mit diesen stehen sie seit vorgestern im Gefecht. Auch gestern wurden Angriffe des Gegners westlich Lille unter starken Verlusten für den Angreifer abgewiesen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts Wesentliches ereignet.

— Köln, 19. Okt. (Str. Bln.) Die „Köln. Ztg.“ meldet von der holländischen Grenze, daß 3000 Mann deutscher Truppen Blankenberghe bei Ostende besetzt haben. Sie wurden in den großen Gasthöfen einquartiert.

— Rotterdam, 19. Okt. (Str. Bln.) Ein Kriegsberichterstatter des „Nieuwe Rotterdamschen Courant“, der in Brügge mit zwei belgischen Majoren eine Unterhaltung führte hörte von ihnen, daß von einer belgischen Armee eigentlich nicht mehr die Rede sein könne. Was jetzt noch nicht in Holland interniert worden sei, könnte höchstens noch 50000 Mann zählen. Aber von diesen hätte mindestens die Hälfte die Uniform ausgezogen und der Rest sei hoffnungslos desorganisiert, so daß die Soldaten vorläufig nicht mehr

wehrhaft seien und für die Verbündeten mehr eine Last als eine Hilfe bedeuten würden. Ein Teil der belgischen Armee soll übrigens schon vor der Besetzung Antwerpens durch die Deutschen in Ostende eingeschifft und nach Boulogne gebracht worden sein.

WB Berlin, 19. Okt. (Amtlich.) Das englische Unterseeboot „E 3“ ist am 18. Oktober vormittags in der deutschen Bucht der Nordsee vernichtet worden.

— Mailand, 20. Okt. (Str. Bln.) Wie dem „Corriere della Sera“ aus Marseille gemeldet wird, sind dort auf 18 englischen Schiffen weitere 31000 Mann indischer Truppen mit dem nötigen Kriegsmaterial gelandet und von der Bevölkerung begeistert begrüßt worden. Weitere Indier werden erwartet.

— London, 20. Okt. (Nichtamtlich.) Das Reuter-Bureau meldet aus Tokio: Nach amtlicher japanischer Bekanntmachung ist der Kreuzer „Tatsushio“ am 17. Oktober in der Kiautschow-Bucht auf eine Mine gelaufen und gesunken. Von der 264 Mann betragenden Besatzung sollen 1 Offizier und 9 Mann gerettet sein.

— Wien, 19. Okt. (Str. Bln.) Sicherem Vernehmen nach geben die Russen ihre Bestrebungen bei Przemyśl, die sie durch Flatterminen erleichtern haben, nicht auf 40000, sondern auf 70000 Mann an. Russische Zeitungen in Lemberg brachten diese Nachricht. In Lemberg selbst haben die Russen weniger Schaden angerichtet als man anfänglich annahm.

WB Wien, 19. Okt. (Nichtamtlich.) Während der Belagerung haben auch unsere größten Hauptbatterien eingegriffen, die zweimal mit der Feldbahn an bedrohte Punkte gebracht wurden. In Reserve standen ferner achtzehn 21cm-Haubitzen, die bei dem erwähnten russischen Ueberfall auf das Fest Stailica in der Nacht mit einer rasch erbauten Feldbahn herangebracht wurden. Dann wurden die russischen Reserven aus einer Deckung beschossen und fast völlig vernichtet. Besonders bewährten sich unsere Mörser. Die Ballonabteilung der Festung konnte einmal beobachten, daß von einer der ansturmenden russischen Kompagnien nur sieben Mann übrig blieben. Der Artilleriechef der russischen Belagerungsarmee wurde durch einen Mörserbeschuß, obwohl dieser fünfzig Meter zu kurz ging, zu Staub zermalmt. Die Russen stellten hinter ihren eigenen stürmenden Truppen Maschinengewehre auf und knallten die eigenen Mannschaften nieder, wenn sie zurückweichen wollten. Die Produktion russischer Leichen hat ergeben, daß unter der Belagerungsarmee Mangel herrschte.

— Kopenhagen, 20. Okt. (Str. Bln.) Der Korrespondent des „Observer“ in Petersburg berichtet, Großfürst Nicolai habe beschlossen, die Entscheidungsschlacht auf russischem Gebiet zu schlagen. Die russischen Truppen, die fast bis Krakau vorgezogen waren, wurden auf die Linie zurückgezogen, die von den Karpaten südlich Przemyśl nach Norden längs des Saar und der Weichsel in einer Entfernung von über 200 Meilen sich erstreckt.

WB Konstantinopel, 19. Okt. (Nichtamtlich.) Heute Nacht hier eingetroffene Telegramme aus Wan melden neue Kämpfe zwischen Kurden und Russen in der Nähe von Targhevar. Die Russen wurden geschlagen und ergriffen die Flucht. In Urmia herrscht eine Panik. Infolge der Verhaftung der Chefs des Kurdenstammes der Zerza hat sich die Erbitterung gegen die Russen noch gesteigert. Nach dem „Tanin“ wurde die erste Erhebung der Kurden des Stammes der Kadar gegen die Russen verursacht, daß die Russen das Dorf Goni durch Artilleriefeuer zerstörten und eine große Anzahl der Einwohner ermordeten.

— Konstantinopel, 19. Okt. (Priv.-Tel. b. F. Ztg., Str. Frkf.) Die Pforte erhob beim Regenten von Aegypten gegen die widerrechtliche Entfernung der konsularischen Vertretungen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns Einspruch, ebenso gegen einige andere Maßnahmen, durch die die Souveränrechte der Türkei verletzt werden. Am 10. Oktober brach in der Zitadelle von Kairo ein großer Brand aus, bei dem Kriegsmaterial im Wert von einer halben Million Pfund zerstört wurde. Durch den Suezkanal fuhr ein

den letzten Tagen mehrere französische Dampfer, die Kriegsmaterial aus Madagaskar nach Marseille brachten. Die indischen Truppen sind ganz aus Ägypten entfernt worden. Man ersetzt sie durch Romanzy, von der bisher 17000 Mann in Ägypten eingetroffen sind. Die englische Besetzung des Landes soll aber auf 50000 Mann erhöht werden; zu diesem Zwecke werden die aus Australien gesandten Hilfsabteilungen nicht nach Europa gebracht, sondern in Ägypten zurückgehalten werden.

(Str. Bl.) Die „Deutsche Tagesztg.“ weiß aus Konstantinopel zu berichten: Die 10000 Sinesen, die von den englischen Behörden mit Gewalt in die Armee eingereicht werden sollten, haben in Kalkutta revoltiert. Es hat sich ein heftiger Kampf entsponnen, über dessen Einzelheiten noch keine näheren Nachrichten vorliegen. Jedoch verläutet, der Bizkönig von Kalkutta sei im Verlauf der Kämpfe ermordet worden.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 21. Okt. Herrn Bienenzüchter H. Preis hier stellte uns folgenden Inhalt einer an ihn aus dem Kriegsschauplatz gesandten Postkarte zur Verfügung. Herr Preis hatte u. a. mehrere Gläser Bienenhonig als Liebesgabe geschickt. Die dankbaren Empfänger schreiben:

Vor Verdun, 10. 10. 14.
Sehr geehrter Herr Preis! Unter hier eingeschlossenen Liebesgaben ist auch Ihr schöner Honig gewesen, den ich erhalten. Empfangen Sie nachliegendes Verschen als Dank.
Die Liebesgaben sind hier gekommen, und haben wir, zu unser Freude, den Honig bekommen.
Unsern herzlichsten Dank dem gütigen Verehrer, es traf zu gut, denn ich bin Zmker und Lehrer. Beim sparsamsten Gebrauch, wobei wir stets Ihrer gedenken
Und Ihnen dafür diesen Kartengruß schenken.
Antwerpen ist gefallen — für heute Schluß, Verdun ist nun dran, das jetzt dran glauben muß“.

* Für das XVIII. Armeekorps sind 2 Paketdepots eingerichtet worden und zwar in Frankfurt (Main) und in Darmstadt. In der Zeit vom 19. bis 26. Oktober ist daher im allgemeinen auf 20 Paketen für die heftigen Truppenteile des XVIII. Armeekorps in der Aufschrift „Paketdepot Darmstadt“, für die preussischen Truppenteile des XVIII. Armeekorps „Paketdepot Frankfurt/Main“ anzugeben. Ueber näheres geben die Ortspostämter Auskunft.

* **Niedelbach**, 20. Okt. Von der Gemeinde Niedelbach wurden die zur Fahne berufenen Mannschaften — dreißig an der Zahl — bei der russischen Kriegsversicherung mit je einem Anteil eingelöst.

— **Wiesbaden**, 20. Okt. Das bekannte Wahrzeichen der Stadt, die griechische Kapelle auf dem Neroberg, die vor einiger Zeit in den Besitz des russischen Hofes überging, ist vom Staat beschlagnahmt worden. Die Kapelle mit ihrer wertvollen inneren Ausschmückung ist die Ruhestätte der früh verstorbenen Herzogin Elisabeth von Nassau, der ersten Gemahlin des letzten nassauischen Herzogs, einer russischen Großfürstin. Zum Schutze der Kapelle vor etwaigen russischen Zerstörungsversuchen ist dort ein Doppelposten aufgestellt.

Bermischte Nachrichten.

— **Mainz**, 19. Okt. Im benachbarten Gonsenheim wurde am Samstag bei einer Treibjagd ein 12jähriger Junge namens Hofmann, der seinem als Treiber fungierenden Vater nachzusehlt war, von einem Schützen durch zwei Schüsse schwer getroffen, daß er nach einigen Minuten starb.

— **Berlin**, 19. Okt. Der deutsche Landwirtschaftsrat gibt folgende Schätzung der Kartoffelernte im Reich bekannt: Auf Grund der amtlichen Hektarschätzung in Preußen, Baden-Schwerin und Königreich Sachsen, nach dem Saatenstandszißern der übrigen Bundesstaaten und unter Berücksichtigung, daß ein Teil der Kartoffelernte in Ostpreußen und Oberelsaß infolge der kriegerischen Ereignisse nicht geborgen

werden kann, ist die gesamte Kartoffelernte im Deutschen Reich auf 57 Mill. Tonnen zu schätzen, dies sind über 2 Mill. Tonnen mehr als der zehnjährige Durchschnittsertrag von 1904/13 mit 44.8 Mill. Tonnen. Hiernach bildet die diesjährige Kartoffelernte in ihrer Gesamtheit eine Mittelernte, die eine sichere Unterlage für die Volksernährung während des Krieges bis zum nächsten Erntejahr gewährleistet.

— **Berlin**, 20. Okt. In den ersten Wochen des Krieges wurde eine Todesanzeige bekannt, daß kurz hintereinander drei Brüder v. König, alles Offiziere, gefallen sind. Ein vierter Bruder zeigte den Tod an. Bald war auch dieser gefallen, und heute zeigt die Witwe des letzten, fünften Bruders, der Hauptmann der Reserve gewesen ist, an, daß er seinen vorausgegangenen Brüdern gefolgt ist.

WB Berlin, 20. Okt. (Nichtamtlich.) Alle Französinen sowie Franzosen unter 17 und über 60 Jahren können von jetzt ab ungehindert abreisen. Die Abreise kann mit den fahrplanmäßigen Zügen bis Schaffhausen erfolgen. Sie wird so viel als möglich von den deutschen Behörden erleichtert werden. Ein in Bern errichtetes Bureau wird sich ihrer für die Durchreise durch die Schweiz annehmen. Es handelt sich um eine auf Gegenseitigkeit beruhende Maßnahme. Die Abreise der Deutschen aus Frankreich wird in demselben Umfange gestattet.

WB Rotterdam, 19. Okt. (Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus Breda von gestern: Antwerpen lebt wieder auf. Heute sind zehnmal so viel Läden geöffnet als gestern. Es geht so friedlich und ruhig zu, als wäre Antwerpen als belgische Stadt eingeschlossen und als deutscher Garnisonort aufgewacht. Seit heute hört man wieder das Klingeln der Straßenbahnen. In der Gasanstalt arbeiten 300 Mann. Der Wasserleitungsbetrieb wird noch auf sich warten lassen. Die Lebensmittel reichen aus. Die Preise sind augenblicklich niedriger als vor der Belagerung. Auch das Fleisch ist billiger als vorher, nur herrscht Petroleummangel. Die Stadtverwaltung hat Arbeiter angestellt, um die Trümmer wegzuräumen.

WB Kopenhagen, 18. Okt. (Nichtamtlich.) Durch das verschärfte englische Ausfuhrverbot für Wolle und Wollwaren, sowie durch die Beschlagnahme einer für Dänemark bestimmten Baumwollladung durch England wurde die Lage für die Trikot- und Tuchfabrikation, sowie für die Textilindustrie Dänemarks und Schwedens kritisch. Wird die Einfuhr weiterhin unmöglich gemacht, so ist zu befürchten, daß die Fabriken binnen kurzem ihre Tätigkeit einstellen müssen. Die Blätter äußern sich sehr wenig zuversichtlich. Sie glauben nicht, daß England ohne starken Druck seine Haltung ändern wird. Es wird erwartet, daß die Regierung eingreift.

— **New York**, 19. Okt. (Priv.-Tel. d. F. Ztg. Str. Frkt.) England stellt bekanntlich an die neutralen Schiffe das Ansinnen, eine absolute Garantie abzugeben, daß die auf diesen Schiffen befindlichen Güter auf keinen Fall für Kriegsführende bestimmt seien. Das bedeutet naturgemäß eine schwere Schädigung des amerikanischen Ausfuhrhandels. Deshalb verlangt das „Journal of Commerce“ vom Staatsdepartement, daß es gegen dieses Vorgehen Englands protestiere.

— Eine halbe Million deutsche Reservisten in Amerika. (Str. Bl.) Aus Stockholm wird der „Bosk. Ztg.“ gemeldet: Das „Dagens Nyheter“ läßt sich über London melden: Eine Depesche aus Newyork berichtet, daß der deutsche und österreichische Konsul in Newyork gestern Mitteilungen ausgesandt haben, nach denen 550,000 Reservisten, die sich in Amerika aufhalten, zu den Fahnen gerufen worden sind, aber außerstande sind, dem Befehl nachzukommen, weil die Engländer ihre Fahrt über den Atlantischen Ozean unmöglich machen.

Belgische Kunst unter deutschem Schutz. Nicht nur die mit uns kriegführenden Staaten, sondern auch Stimmen aus dem neutralen Ausland haben uns des Bandalismus beschuldigt. Mit wie großem Unrecht, beweist die Berufung des Direktors des Berliner Königl. Kunstgewerbemuseums Dr. v. Falke als Kunstkommissar nach Belgien, der eifrig darüber

wacht, daß keinem Kunstwerk ein Leid geschehe. Die neueste Nummer (41) der „Gartenlaube“ bringt hierzu einen mit neun Abbildungen geschmückten Artikel: „Belgische Kunstwerke unter deutschem Schutz“ von A. G. Hartmann. U. a. sind auch die beiden berühmten Werke von Dirk Bouts: „Das heilige Abendmahl“ und „Martyrium des heiligen Erasmus“ dargestellt, die aus der beschädigten Peterskirche in Löwen gerettet werden konnten.

Kriegslieder von 1914. Unter diesem Titel hat der unter dem Protektorat des deutschen Kronprinzen arbeitende Kaiser-Wilhelm-Dank als Doppelheft 6/7 seiner „Kriegsschriften“ im Verlage der Kameradschaft, Berlin W 35, soeben eine Sammlung von 40 nach der Mobilmachung entstandenen Kriegsliedern erscheinen lassen. 13 der Lieder sind nach bekannten Weisen zu singen. 27 Lieder sind von 17 verschiedenen Komponisten neu vertont. Unter den Komponisten finden wir Namen von Klang: Laver Scharwenka, Leo Blech, Richard Winger, Philipp Scharwenka, Max Battke, Clemens Schmalstieg, Bogumil Zeppler, Walter Moldenhauer, Karl Bohm, Hans Hermann, Eugen Hildach, Martin Grabert, Gustav Kuhlensampff usw. Den neu vertonten Liedern sind die Noten zu den beiden Singstimmen beigegeben. Und wenn das deutsche Volk auch einen großen schönen Liederschatz besitzt, so hat es aber ein Recht darauf, diesen reichert zu sehen durch Lieder, die seine Dichter unter dem Eindruck der großen Gegenwart gesungen haben. Und unsere Komponisten haben ein Recht darauf, dem deutschen Volke neue Weisen zu schenken. Wir wünschen dem schönen, zeitgemäßen Buche weiteste Verbreitung. Es sollte in keiner deutschen Familie fehlen und wer einen Angehörigen im Felde hat, sollte es diesem nachsenden. Den Jugendorganisationen usw. sollten bemittelte Wohltäter das Buch zum Geschenk machen.

Letzte Nachrichten.

WB Großes Hauptquartier, 21. Oktober. vorm. (Amtlich.) Am Oser-Kanal stehen unsere Truppen noch in heftigem Kampfe. Der Feind unterstützte seine Artillerie vom Meere nordwestlich Neuport aus. Ein englisches Torpedoboot wurde dabei durch unsere Artillerie kampfunfähig gemacht. Die Kämpfe westlich Lille dauern an. Unsere Truppen gehen auch hier zur Offensive über. Sie warfen den Feind an mehreren Stellen zurück. Es wurden etwa 2000 Engländer zu Gefangenen gemacht und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist noch keine Entscheidung gefallen.

Bitte um Liebesgaben.

Der stellvertretende Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege Herzog zu Trachenberg erläßt die nachstehende Bekanntmachung:

Unseren kämpfenden Truppen sind nachfolgend aufgeführte Gegenstände dringend erwünscht:

1. Zigarren, Zigaretten, Tabak (Pfeifen), Konserven, Schokolade, Kakao, Tee, Kaffee, Bonbons, Bonillonkapseln, Suppenwürfel, Gemüsekonserven, Dauerwurst, geräucherter Fleischwaren, alkoholfreie Getränke, Mineralwasser, Trockenmilch, kondensierte Milch, Lebkuchen.
 2. Wollene Strümpfe, Unterjacken, Hosenträger, Halsbinden, Leinwand (zur Fußbekleidung), Taschentücher, Hemden, Unterbeinkleider, wollene Leibbinden.
 3. Taschenmesser, Löffel, Notizbücher, Postkarten, Briefpapiere, Bleistifte mit „Schönern“, Zahnbürsten, Zahnpulver, Zahnseife, Seife, Seifendosen, Stearinkerzen, zusammenlegbare Handlaternen, Haarbürsten mit Futteral, Taschenspiegel, Streichhölzer mit Metallhülse, kleine Nähkästchen (enthaltend Zwirn, Knöpfe, Band, Nadeln, Fingerhut), endlich Sicherheitsnadeln.
- Ich bitte um schnelle und reichliche Gaben an die bekannt gegebenen Sammelstellen des Roten Kreuzes und der Rittersorden.

Wohltätigkeits-Konzert

zu Gunsten des Roten Kreuzes und der Truppen im Felde, am **Sonntag, den 25. Oktober 1914** im Saalbau „Adler“ in Ufingen.

Nachmittags 4 Uhr:

Schüler- und Familien-Konzert.

Abends 8 Uhr: Haupt-Konzert.

Programm

1. Torgauer Marsch.
2. Ouverture von Chalesmann.
3. Gavotte von Gottlieber.
4. Trio. (Die Herren Weigand, Lüber, Bausbad).
5. Des Seemanns Los.
6. Trompetensolo. (Herr Solist Trost, Wiesbaden).
7. Dichter und Bauer.
8. Violinsolo. (Herr Koller, Wiesbaden.)
9. Konzertwalzer von Strauß.
10. Solo, Klavier und Violine.
(Die Herren Lüber und Bausbad).
11. Deutschmeister-Regiments-Marsch.
12. Violinsolo. (Herr Koller, Wiesbaden).
13. Die Wacht am Rhein.
14. Armeemarsch, Trompete und Klavier.
(Herr Solist Trost, Wiesbaden).
15. Dankgebet.

Eintritt: 1. Platz 50 Pfg., 2. Platz 25 Pfg., Kinder 10 Pfg., Militär frei.

Abends haben Kinder keinen Zutritt.

Kartenvorverkauf bei den Herren Buchhändlern G. Schweighöfer und L. Schmidt.

Der Konzertleiter:

August Koller aus Wiesbaden.

Für die Kriegsfürsorge in Ufingen

sind weiter eingegangen von:

Herrn Dekan Bohris (2. Rate) 7 50 Mk., Ungenannt 5 Mk., Frä. Hohmann 3 Mk., Herrn Adolf Schwenk 2 Mk., Herrn Philipp Launhardt 1 Mk., Ungenannt 1 Mk., Gebr. Schneiders 10 Mk., Herrn A. Bollert 3 Mk., Herrn Postmeister Weikerth 10 Mk.

Für Ostpreußen

sind noch eingegangen von:

Kriegerverein Ufingen 25 Mk., Herrn E. F. 10 Mk., Ungenannt 10 Mk., R. N. 1 Mk., Postmeister Weikerth 20 Mk., Herrn A. J. 4 Mk., Ungenannt 5 Mk., Ungenannt 3 Mk., Seminaristen und Präparanden bei Brückner 10 Mk.

Schneiderkursus für Militärkleider.

In der Zeit vom 9. bis 14. November cr. soll ein Kursus zur **praktischen Vorführung der Verarbeitung von Militärbekleidungsstücken** abgehalten werden. Schneider, welche auf die Anfertigung von Militärkleidern reflektieren, ist die Teilnahme an dem Kursus dringend zu empfehlen. Anmeldungen sind bis spätestens zum 1. November cr. hierher zu richten. Die Teilnehmergebühr beträgt 8 Mk. Unbestimmte können Erlaß oder Ermäßigung beantragen.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1914.

Die **Handwerkskammer.**



Erste Originalabjaaten:

Empfehle Ia **Beitner Roggen** bekannte ertragreiche Sorte mit schönem vollem Korn, **Strubes Kreuzung 56** bekannter winterfester Weizen mit halblangem schilfartigem Stroh, lagert nicht, ferner **Brievener 104** und **Ortoba** winterfeste ertragreiche Sorten. Alles doppelt gereinigt. Muster zu Diensten.

R. Schmitt Ww., Hof-Hausen bei Niederselters. Tel. 18

Stollwercks

Kriegserfrischungen

vorrätig

Georg Peter.



Den Heldentod fürs Vaterland starb am 26. September an den Folgen eines Schrapnellschusses in Frankreich mein innigstgeliebter Bräutigam, unser guter Schwiegerohn

Herr Karl Kühn

Lehrer zu Hartenrod,
Offizier-Stellvertreter im Infanterie-Regiment Nr. 116.

In tiefem Schmerz:

Else Weininger,
Familie Hug, Weininger.

Ufingen, den 21. Oktober 1914.

Dankfagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Heimgange unseres lieben Vaters sagen wir hiermit Allen unseren herzlichsten Dank.

Seminaradministrator Prof. Becker
und Familie.

Ufingen, den 20. Oktober 1914.

Friedberger Pferde- und Fohlenmarkt.



Der Friedberger Pferde- und Fohlenmarkt findet in der bisher üblichen Weise am **Dienstag, den 27. Oktober l. Js.** statt.



Von einer Verlosung wurde abgesehen.
Friedberg (Hessen), den 17. Oktober 1914.

Der Bürgermeister: **Stahl.**

Kriegs-Erfrischungen

für unsere Söhne im Feldzuge.
Stollwercks Schokoladen
und
Pfeffermünz-Pastillen

fertig zum Versand als Doppelbrief zu 80 Pfg.
eingetroffen bei **Dr. A. Loetze.**



FrISCHE Eier

empfehlen

Carl Heller.

Gefunden: 1 **Zwicker.**
Polizeiverwaltung.

Landwirtschaftliche Angebote.

Zuchtbulle

17 Monate alt (Selbsched), von angeführten Eltern zu verkaufen. **Fritz Dhlh, Westerfeld.**

Wegen Einberufung zur Fahne verkaufe ich unter Garantie meine **2 Pferde** (1 leichtes und 1 4-jähriges schweres) beide ein- und zweispännig gefahren. **Seng, Wehrheim.**

2-jähriges Wallach-Fohlen belgischer Abstammung, zum Anfahren, zu verkaufen. **Wilh. Ant. Becker, Eschbach.**

Trächtige Fahrkuh unter 2 die Wahl zu verkaufen. **Albert Lather, Anspach.**

Trächtiges Fahrriind Ende November kalbend, zu verkaufen. **Wilh. Steinmetz, Naunstadt.**

Mehrere **Ztr. Kraut und Wirsing** zu verkaufen. **Frau Karl Schweighöfer, Haffelborn.**

Wirsing und Weißkraut verkauft **Chr. Hartmann, Ufingen.**